

drückt, mit der Entwicklung von nuklearen Minisprengkörpern stehen, wie in den letzten oben angegebenen ARGE-PhAM-Berichten für die Internationale Vereinigung der Ärzte zur Verhütung des Atomkrieges IPPNW ebenso näher erläutert, wie in diversen Artikeln von Dr. Sebastian Pflugbeil im *Strahlentelex*. Dann ist aber eine Aufklärung unserer Öffentlichkeit um so mehr geboten.

Beachtenswert ist ferner, daß nach dem gültigen Kriegswaffenkontrollgesetz, Paragraph 16, die Mitarbeit an der Herstellung von Nuklearwaffen für Mitgliedstaaten der NATO nicht verboten ist. Etlichen Abgeordneten des Bundestages und der Bevölkerung scheint dieser Sachstand nicht bewußt zu sein. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß man von Amts wegen *nuklear ausgelöste Unfälle* nicht in der Öffentlichkeit aufklären sollte. In der demokratischen Schweiz wurde der Unfall vom 24.5.1983 recht transparent in der Öffentlichkeit aufgearbeitet, wie eingangs belegt worden ist.

Auch aus diesem Grunde sollte die IPPNW bei der weiteren Aufklärung der Vorfälle von 1986/87 in der Elbgeest und in Hanau unterstützt werden.

Reinhard Brandt

Dr. Reinhard Brandt ist Prof. i.R. an der Philipps Universität zu Marburg und war dort bis 1998 Leiter einer Arbeitsgruppe in der Kernchemie. ●

Atomwirtschaft

Bei Hochwasser garantieren auch Atomkraftwerke die Energieversorgung nicht

Die Meinung, daß Atomkraftwerke im Gegensatz zu Wasserkraftwerken eine Stromversorgung auch bei Hochwasser sicherstellen würden, bezeich-

net Mathilde Halla, Obfrau der Oberösterreichischen Plattform gegen Atomgefahr, als reine Schimäre. Gerade Atomkraftwerke seien massiv von Hochwasser bedroht. Der enorme Bedarf an Kühlwasser mache eine flussnahe Ansiedlung unabdingbar. Wäre das letzte Hochwasser nicht in Sachsen sondern in Baden-Württemberg aufgetreten, hätte das Atomkraftwerk Neckarwestheim mit einer Überflutung von 20 Zentimetern rechnen müssen. Im Atomkraftwerk Gundremmingen wären es sogar 1 Meter Fluthöhe, wie der Verein „Forum Gemeinsam gegen das Zwischenlager + für eine verantwortbare Energiepolitik e.V.“ in Dillingen in einer Pressemitteilung befürchtet.

Nicht gerade vertrauenerweckend, findet man bei der österreichischen Plattform die Aussage der Sprecherin der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW), daß die Atomkraftwerke (AKWs) im Falle eines Hochwassers in einem sicher abgeschalteten Zustand gehalten werden könnten. „Das Jahrhundert-Hochwasserereignis in Österreich, Tschechien und Deutschland sollte bei allen Verantwortlichen der AKWs an Rhein, Neckar und anderen großen Flüssen sämtliche Alarmanlagen läuten lassen und eine neuerliche Prüfung der geplanten Zwischenlager nach sich ziehen“, meint Mathilde Halla.

Das älteste kommerzielle Atomkraftwerk, Obrigheim, sollte derweil laut Atomausstiegsgesetz im Frühjahr 2003 vom Netz gehen. Doch die EnBW will nun sogenannte Reststrommengen vom moderneren AKW Neckarwestheim auf Obrigheim übertragen und es weiterbetreiben. Dem müßte lediglich das Bundesumweltministerium in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium und dem Bundeskanzleramt zustimmen, hofft die EnBW. Sie genießt die Unterstützung ihrer Landesregierung. ●

✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot:

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. _____ zum Preis von EURO 58,00 oder für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt.

Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten.
Ort/Datum, Unterschrift:

Vertrauensgarantie: Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können.

Ort/Datum, Unterschrift:

Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst •
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: Strahlentelex@t-online.de; <http://www.strahlentelex.de>

Herausgeber und Verlag: Thomas Dersee, Strahlentelex.

Redaktion Strahlentelex: Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.), Dr. Sebastian Pflugbeil, Dipl.-Phys.

Redaktion ElektrosmogReport: Michael Karus, Dipl.-Phys. (verantw.), Monika Bathow, Dipl.-Geogr., Dr.med. Franjo Grotenhermen, Arzt, Dr. Peter Nießen, Dipl.-Phys.: nova-Institut, Goldenbergstr. 2, 50354 Hürth, ☎ 02233/ 943684, Fax 02233/943683. eMail: EMF@nova-institut.de, <http://www.EMF-Beratung.de>

Wissenschaftlicher Beirat: Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frentzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka, Berlin, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann, Berlin, Dipl.-Ing. Heiner Matthies, Berlin, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Pliening, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz, Gauting, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

Erscheinungsweise: Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Bezug: Im Jahresabonnement EURO 58,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzelexemplare EURO 5,80.

Kontoverbindung: Th. Dersee, Konto-Nr. 5272362000, Berliner Volksbank, BLZ 100 900 00.

Druck: Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 19-20, 10969 Berlin.

Vertrieb: Datenkontor, Ewald Feige, Körtestraße 10, 10967 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2002 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten. ISSN 0931-4288